

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN

EINSICHTNAHME IN DEN ENTWURF DER HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 MIT DEM HAUSHALTSPLAN UND SEINEN ANLAGEN SOWIE DER MÖGLICHKEIT ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

Der Landkreis Mainz-Bingen hat einen Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen erstellt und dem Kreisausschuss sowie allen Kreistagsmitgliedern am 04.12.2023 zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem 06.12.2023 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Konrad-Adenauer-Straße 34 im Bürgerbüro, bis zum 23.02.2024 zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan auf der Homepage des Landkreises Mainz-Bingen ab dem 06.12.2023 bis zum 23.02.2024 unter www.mainz-bingen.de eingestellt. Zu dem eingestellten Dokument auf der Homepage gelangen Sie unter den Menüpunkten „Themen & Abteilungen“ und anschließend „Recht & Finanzen“ zu dem Punkt „Haushalt und Jahresabschluss“.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mainz-Bingen haben die Möglichkeit, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, bis zum 22.12.2023 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich Finanzen, Konrad-Adenauer-Str. 34, 55218 Ingelheim am Rhein, oder elektronisch an finanzen@mainz-bingen.de einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzen, Herr Markus Schwarz (Tel.: 06132/787-1211), gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ingelheim am Rhein, 05.12.2023



Dorothea Schäfer

Landrätin